

467023-2026 - Wettbewerb

Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung – Hosting der Berufswahlapp 2026

OJ S 128/2026 07/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Hosting der Berufswahlapp 2026

Beschreibung: Hosting der Berufswahlapp 2026

Kennung des Verfahrens: 2889d531-937c-419c-a0be-7429dd0265a4

Interne Kennung: MAGS NRW BWA 02/2026

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40219

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Erfüllungsorte der Dienstleistung sind durch die Abrufberechtigten Auftraggeber der Rahmenvereinbarung bestimmt. Auf die Ausführungen unter BT-300 wird verwiesen.

2.1.3. Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 1 500 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: A) Abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber gemäß § 21 VgV: Die vorgenannten öffentlichen Auftraggeber sind gemäß § 21 Abs. 1 VgV als abrufberechtigte Auftraggeber der Rahmenvereinbarung benannt. Die Abrufberechtigung vermittelt diesen Auftraggebern das Recht, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Einzelaufträge abzurufen, begründet jedoch keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme. Folgende öffentliche Auftraggeber sind als optional abrufberechtigte öffentliche Auftraggeber benannt. Sie behalten sich einen Beitritt zur Rahmenvereinbarung vor; eine verbindliche Abrufverpflichtung besteht zum Zeitpunkt der Bekanntmachung nicht: - Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus - Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Die Benennung dieser Auftraggeber im Sinne des § 21 Abs. 1 VgV erfolgt zur Wahrung der vergaberechtlichen Transparenzanforderungen. Ein Beitritt und eine daraus resultierende Abrufberechtigung werden erst mit gesonderter schriftlicher Erklärung des jeweiligen Auftraggebers gegenüber dem zentralen Beschaffer wirksam. B) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag über Hosting-Leistungen durch außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 90 Kalendertagen zum Monatsende zu beenden, wenn er eigenständig Zugang zu einer öffentlichen Cloud-Infrastruktur erlangt und die beauftragten Leistungen dadurch ganz oder wesentlich entfallen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären; Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen. Näheres regeln die Vertragsbedingungen. C) Information zur Rahmenvereinbarung: Höchstmenge der Rahmenvereinbarung: 1.500.000 € ohne USt. Die Rahmenvereinbarung selbst begründet dabei keine Verpflichtung des Auftraggebers, tatsächlich eine bestimmte Menge oder einen bestimmten Wert an Leistungen abzurufen - der Auftraggeber ist lediglich berechtigt, nicht aber verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in Anspruch zu nehmen. Abrufe erfolgen daher unverbindlich und nach Bedarf, sodass dem Auftragnehmer aus der bloßen Aufnahme in die Rahmenvereinbarung kein einklagbarer Anspruch auf Erteilung konkreter Einzelaufträge erwächst. D) Bei allen Verfahrensarten mit Ausnahme des offenen Verfahrens kann der öffentliche Auftraggeber die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert oder zur Verhandlung eingeladen werden, begrenzen, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Dazu gibt der öffentliche Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung die von ihm vorgesehenen objektiven und nicht-diskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl, die vorgesehene Mindestzahl und gegebenenfalls auch die Höchstzahl der einzuladenden Bewerber an. Der Auftraggeber fordert mindestens die drei, maximal die fünf Unternehmen mit den höchsten Punktzahlen in der Prüfung der Bewertungskriterien zur Angebotsabgabe auf. Dazu wertet die Vergabestelle die Teilnahmeanträge zunächst nach form- und fristgerechtem Eingang aus und prüft die Vollständigkeit der Unterlagen. Hierbei wird auch geprüft, inwiefern der Bewerber die aufgestellten Mindestanforderungen an die Eignung (A-Kriterien) erfüllt. Teilnahmeanträge, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden zwingend aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. A-Kriterien sind als solche gekennzeichnet. Die verbliebenen Teilnahmeanträge wertet die Vergabestelle im Hinblick auf die B-Kriterien aus. B-Kriterien sind als solche gekennzeichnet. Die Punktzahlen ermittelt der Auftraggeber (sofern Lose gebildet sind im jeweiligen Los) wie folgt: Auswahlkriterium 1: Anzahl der Referenzen max. 100 Punkte; gewertet wird die Anzahl der eingereichten Referenzen gemäß 5.3.1 im Dokument "0_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags". Mindestanforderung: Siehe BT-750. Auswahlkriterium 2: Qualität der vergleichbaren Referenzen max. 600 Punkte;

gewertet wird die Qualität der eingereichten Referenzen gemäß 5.3.2 im Dokument "0_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags". Der Auftraggeber wertet dabei max. fünf Referenzen gemäß den in Anlage 2F5 genannten Kriterien aus. Sollte ein Bewerber mehr als fünf Referenzen mittels der vorgegebenen Anlage einreichen und diese nicht mittels Nummerierung gekennzeichnet haben, wählt der Auftraggeber die ersten fünf Referenzen aus den Unterlagen in der Reihenfolge des übermittelten Antrags aus. Mindestanforderung: Siehe BT-750. Auswahlkriterium 3: Sicherheitsvorkehrungen gegen Cyber-Angriffe max. 100 Punkte; gewertet wird das eingereichte Cybersicherheits-Konzept gemäß 5.3.3 im Dokument "0_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags". Mindestanforderung: Siehe BT-750. Auswahlkriterium 4: Qualitätsmanagement max. 100 Punkte; gewertet wird das Vorhandensein eines zertifizierten Qualitätsmanagements im Unternehmen gemäß 5.3.4 im Dokument "0_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags". Auswahlkriterium 5: Umweltmanagement max. 100 Punkte; gewertet werden die Angaben des Bewerbers zu einem Umweltmanagement in Anlage 1.4 gemäß 5.3.5 im Dokument "0_Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags". Es werden die drei bis fünf geeignetsten Unternehmen zur Angebotsabgabe zugelassen. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den Punktzahlen in der Prüfung der Auswahlkriterien. Haben mehrere Bewerber dieselbe Punktzahl, erhalten diese denselben Rang. Bei mehreren Bewerbern auf demselben Rang werden diese zugelassen, bis die Maximalzahl der Bewerber erreicht ist. Soweit erforderlich entscheidet bei Punktegleichstand das Los. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber zum Bieterwettbewerb nachzunominieren, sofern nach ergangener Angebotsaufforderung ein Unternehmen nachträglich aufgrund fehlender Eignung oder eines Ausschlussgrundes nach §§ 123, 124 GWB vom weiteren Verfahren ausgeschlossen worden ist oder es erklärt, dass es kein Angebot abgeben und sich an dem Vergabeverfahren nicht mehr beteiligen werde. Nachnominiert werden können ausschließlich geeignete Unternehmen, die einen Teilnahmeantrag innerhalb der Teilnahmefrist eingereicht haben und bei denen kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB oder ein anderer gesetzlich zulässiger Ausschlussgrund besteht. Ein Anspruch auf eine Nachnominierung besteht nicht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Korruption: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Betrug: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Zahlungsunfähigkeit: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Beschreibung und Nachweis über die Anlage 2F2 Eigenerklärung zur Eignung; auf die §§ 123, 124 GWB wird verwiesen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Hosting der Berufswahlapp 2026

Beschreibung: Gegenstand der vorliegenden Vergabe ist die Bereitstellung von Cloud-Hosting-Leistungen für die Berufswahlapp (berufswahlapp.de) durch einen geeigneten Cloud-Anbieter.

Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Sind - sofern vorliegend - abschließend in den Vergabeunterlagen aufgeführt.

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40219

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Erfüllungsorte der Dienstleistung sind durch die Abrufberechtigten Auftraggeber der Rahmenvereinbarung bestimmt. Auf die Ausführungen unter BT-300 wird verwiesen.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.5. Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 1 500 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: A) Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform X-Vergabe zum Herunterladen zur Verfügung. Sofern während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen oder zusätzliche Informationen bereitgestellt werden, erfolgt dies ebenfalls ausschließlich auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform. Die potentiellen Bieter werden hierüber nur gesondert informiert, wenn Sie sich auf der Vergabeplattform registrieren. Anderenfalls obliegt es den Bietern selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen. **** B) Die Angebote sind in Textform ausschließlich über die Vergabeplattform X-Vergabe einzureichen. Auf postalischem Wege oder per E-Mail übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. **** C) Die Bieter haben eine Eigenerklärung darüber einzureichen, ob Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB, nach §§ 21 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 2 und Abs. 3 AEntG, nach §§ 19 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 21 MiLoG und nach § 21 SchwarzArbG vorliegen (s. Formblatt 2 F2 Eignung in den Vergabeunterlagen). Darüber hinaus haben die Bieter die Eigenerklärungen "Mustererklärung Mindestentgelt/Tariftreue/Scientologyschutzerklärung" - sofern jeweils gefordert - einzureichen. **** D) Sofern sich Bietergemeinschaften beteiligen, ist mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen, in der u. a. ein bevollmächtigter Vertreter benannt wird und die gesamtschuldnerische Haftung der Mitglieder im Auftragsfall erklärt wird. Das Formblatt Eignung und die weiteren Eigenerklärungen sind in diesem Fall von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die Eignung der Mitglieder einer ordnungsgemäß teilnehmenden Bietergemeinschaft (Referenzen, Umsatzzahlen etc.) wird kumulativ berücksichtigt. **** E) Das Formblatt Eignung (Anlage F2) ist auch zu verwenden von Nachunternehmen, welche Teile des Auftrags erbringen sollen (Unteraufträge gemäß § 36 VgV), und Drittunternehmen, auf deren Eignung sich der Bieter/die Bietergemeinschaft beruft

(Eignungsleihe gemäß § 47 VgV). Darüber hinaus sind Angaben zu denjenigen Eignungskriterien zu machen, die der Bieter/die Bietergemeinschaft im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch nehmen will.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems beim Bewerber/Bieter zur Absetzung von Störungsmeldungen durch den Auftraggeber über eine über das Internet erreichbare elektronische Schnittstelle.

Mindestanforderung: Bestätigung des Vorhandenseins einer telefonischen Erreichbarkeit zur Annahme von Störungen (Störungs-Hotline) von Montag bis Freitag 8 - 17 Uhr (mit Ausnahme der bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertage).

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A. Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Informationssicherheits-Managementsystem auf Basis DIN ISO 27001 oder gleichwertig. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Informationssicherheits-Managementsystems auf Basis DIN ISO 27001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags Gültigkeit besitzen.), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN ISO 27001 vergleichbaren Norm. Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. B. Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes BSI C5-Testat Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage eines BSI C5-Testats (Das Testat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags Gültigkeit besitzen.), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit dem BSI C5-Testat vergleichbaren Norm. Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. C. Nachweis, dass das Unternehmen konform der Datenschutzgesetzgebung (DSGVO) arbeitet. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: Vorlage einer Eigenerklärung, dass für den Geltungsbereich der bereitgestellten Cloud-Hosting-Leistungen ein formales Datenschutzkonzept existiert, welches die gesetzlichen Voraussetzungen (Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Landesdatenschutzgesetz (LDSG)) erfüllt; bei gemeinsamer Datenverarbeitung mehrerer Länder ist ggf. § 11 EGovG zu nutzen. In dieser Eigenerklärung ist auf folgende Aspekte einzugehen: 1. Bestätigung des Vorhandenseins eines Datenschutzbeauftragten im Unternehmen, der über die gesetzlich geforderte Fachkunde im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit verfügt. 2. Verantwortlichkeiten und Datenschutzorganisation im Unternehmen 3. Umsetzung von angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten: Datenschutzprozesse, Dokumentation, Risikoanalyse 4. Darlegung, dass alle relevanten Systeme und Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen unterliegen 5. Kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems (z.B. Sensibilisierung und Schulungen). Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen

eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. D. Angabe des Server- und Unternehmensstandortes, der mit der Leistungserbringung betraut würde zwecks Prüfung der Einhaltung der Anforderung aus der ISO 27001 zu ad hoc-Audits (Anforderung: Erreichbarkeit aus der Mitte Deutschlands regulär innerhalb von max. 240 Minuten mit einer Richtgeschwindigkeit von 130 km/h per PKW).

Kriterium: Supply-Chain-Management

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis, dass der Bewerber die ausgeschriebene Leistung direkt ausführt oder sofern der Bewerber nicht selbst der Leistungserbringer ist, dieser ein autorisierter Vertriebs- und Servicepartner des Leistungserbringers ist. Der Nachweis ist wie folgt zu erbringen: Sollte nicht der Leistungserbringer selbst sich auf diese Vergabe bewerben, sondern ein mit ihm verbundener Vertriebspartner, dann ist unter Berücksichtigung der nachstehenden Anforderung durch den Bewerber die Beziehung zu beschreiben. Durch den Bewerber ist nachzuweisen, dass dieser - direkt mit dem CSP als Vertriebspartner oder Wiederverkäufer verbunden ist, - von einem CSP für den Wiederverkauf des direkten Zugriffs auf die CSP-Angebote an Drittunternehmen zertifiziert wurde und - Zertifizierungen dieser CSPs nachweisen kann, die seine Kompetenzen und sein Know-how belegen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) durch Eigenerklärung des Bewerbers: Geeignete Referenzen über vergleichbare Liefer- und Dienstleistungsaufträge aus den letzten drei Jahren. Mindestanforderung: Nachweis im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit von mindestens drei (3) Referenzprojekten im ausgeschriebenen Leistungsbereich, d.h. über Cloud-Hosting- und Serverleistungen auf Basis einer virtualisierten Cloud-Infrastruktur mit einer individuellen und flexiblen Skalierung und Service- und Supportdienstleistungen in den letzten drei Jahren (Stichtag: Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung). Mindestanforderung: - Die Referenzprojekte müssen mindestens 100.000 - 200.000 mögliche Zugriffe pro Woche auf die Plattform umfassen - Bei den Referenzprojekten muss es sich um "CaaS" (Container as a Service)-Projekte oder ähnlich (z.B. IaaS, PaaS) handeln Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: - Zeitraum des Referenzprojekts mit Angabe von Monat und Jahr, - Projektvolumen in Euro - Ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Projekt-Leistungsumfangs (CaaS und Managed Services), - Darstellung eines Sicherheitskonzepts (Server- und Unternehmensstandort, Backup, Datensicherung, User Management, etc.), - Darstellung des Service- und Supportkonzepts, - Angaben zum Auftraggeber und Ansprechpartner (zwingend anzugeben, um eine entsprechende Prüfung vornehmen zu können), Bei mindestens zwei der nachzuweisenden Referenzprojekte müssen im Rahmen der Dienstleistung Erfahrungen mit dem Betrieb der Orchestrierungsplattform Kubernetes nachgewiesen werden. Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Auftraggeber beziehen. Maßgeblich zum Nachweis der Referenzen ist, dass die Projektleistungen im oben genannten Zeitraum erbracht wurden. Dabei ist es unerheblich, ob die jeweiligen Projekte vor diesem Zeitraum begonnen haben oder nach diesem Zeitraum abgeschlossen werden. Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung, dass die im Rahmen der Leistungserbringung verantwortlichen Mitarbeiter, die im Kontakt mit dem Auftraggeber stehen oder stehen könnten, insgesamt dazu in der Lage sind, den Auftrag und sämtliche dazugehörige Leistungen in deutscher Sprache (fließend in Wort und Schrift) mindestens auf dem Referenzniveau C1 (vgl. Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, abrufbar unter <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachkenntnisse.php>) oder vergleichbar zu erbringen. Auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers: Nachweis, dass die im Rahmen der Leistungserbringung verantwortlichen Mitarbeiter, die im Kontakt mit dem Auftraggeber stehen oder stehen könnten, insgesamt dazu in der Lage sind, den Auftrag und sämtliche dazugehörige Leistungen in deutscher Sprache (fließend in Wort und Schrift) nach dem Referenzniveau mindestens C1 (vgl. Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, abrufbar unter <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachkenntnisse.php>) oder vergleichbar zu erbringen. (Umfang max. 1 DIN A4 Seite, Schriftart Arial oder vergleichbar, in Schriftgröße 10) Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Informationssicherheits-Managementsystem auf Basis DIN ISO 27001 oder gleichwertig. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Informationssicherheits-Managementsystems auf Basis DIN ISO 27001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags Gültigkeit besitzen.), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN ISO 27001 vergleichbaren Norm. Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A. Beruft sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. Eignungsleihe), so nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen (für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss der Eignungsleihende Nachunternehmer sein, nimmt der Bieter für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" abzugeben). B. Falls Leistungen nicht vom Auftragnehmer selbst, sondern von Dritten (sog. Nachunternehmer oder Subunternehmer) ausgeführt werden sollen: Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern nebst Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Umweltmanagementsysteme oder -standards

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Umweltmanagement auf Basis des Umweltzeichens "Blauer Engel" (DE-UZ 228, Ausgabe Januar 2023) oder vergleichbar gemäß Anlage 1.4.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis über eine im Unternehmen vorhandene Zertifizierung im Qualitätsmanagement. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN ISO 9001 (Das

Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrages Gültigkeit besitzen.), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN ISO 9001 vergleichbaren Norm Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Informationssicherheit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Durch den Bewerber ist in Konzeptform darzustellen, welche Sicherheitsvorkehrungen dieser trifft, um Cyber-Angriffe abzuwehren. Gehen Sie dabei mindestens auf die folgenden Aspekte im Rahmen von IT-Sicherheitsmaßnahmen ein: - Konkrete Darstellung von Schutzmechanismen wie z.B. Schutz der bereitgestellten Infrastruktur vor Brute-force-Angriffen, Einsatz von Firewall- und Intrusion-Detection-Systemen in der Cloud-Infrastruktur - Richtlinien zum Notfallmanagement - Einhaltung der Richtlinien, regelmäßige Überprüfung, Ahndung von Verstößen - Zertifizierungen der IT-Sicherheit - Regelmäßige Risiko- und Schwachstellenanalyse - Schulungen zur IT-Sicherheit für Beschäftigte - Mindestanforderungen für Passwörter Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss einen eigenen Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV). Mindestanforderung: Nachweis einer Firmenhaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: Personen- und Sachschäden: Mindestens 5.000.000,00 Euro pro Schadensfall, zweifach maximiert im Jahr Vermögensschäden: Mindestens 1.000.000,00 Euro pro Schadensfall, zweifach maximiert im Jahr Die Haftpflichtversicherung muss bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut abgeschlossen worden sein. Die Haftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten und nachgewiesen werden. Der Bewerber hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht. Nachweis der aufgeführten Versicherungen durch Eigenerklärung nach Anlage 2F2.4 oder Bescheinigung des Versicherungsgebers oder Bescheinigung eines Versicherungsgebers, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird (jeweils Kopie ausreichend).

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A. Der Bewerber hat die Bonitätsauskunft eines Finanzdienstleisters bzw. einer Wirtschaftsauskunftei vorzulegen. Als Mindestanforderungen hat die Bonitätsauskunft eine Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, pd-Wert gemäß Basel-II-Kriterien) zu enthalten, die a) einen Wert von 1,5 % unterschreitet und b) zum Stichtag der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung nicht älter als sechs Monate ist. Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bzw. jeder wesentliche Unterauftragnehmer bei Eignungsleihe in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit muss eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage) abgeben. Hinweis: Für den Fall, dass eine solche Bonitätsauskunft ohne Verschulden des Bewerbers nicht vorgelegt werden kann, kann der Nachweis der Bonität durch die Vorlage von

gleichwertigen Unterlagen geführt werden. Der Bewerber hat mit diesen Unterlagen darzulegen, dass sein Unternehmen solide finanziert ist, seine Verbindlichkeiten erfüllt und mit seiner Leistungsfähigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit zu rechnen ist. B: Nur auf Nachfrage des Auftraggebers: Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen des Bewerbers. C:: Nur auf gesonderte Nachfrage des Auftraggebers: Als Hinweis auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit muss der öffentliche Auftraggeber sicherstellen, dass die Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen. Bitte teilen Sie uns zur Beurteilung Ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit daher folgende Kennzahlen mit: - Krisensignalwert Zeichen einer Unternehmenskrise mit eingeschränkter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sind i. d. R. ein sinkender Cash Flow (Zahlungsmittelüberschuss als Ausdruck der absoluten Innenfinanzierungskraft) und steigende Verbindlichkeiten. Beiden Kennzahlen im Verhältnis ergeben den Krisensignalwert. $\text{Krisensignalwert} = \text{Cash Flow} / \text{Summe der Verbindlichkeiten}$ Auf ein Geschäftsjahr bezogen wird mit dem Wert die Entschuldungsfähigkeit dargestellt. Das Verhältnis aus Cash Flow und Verbindlichkeiten verstärkt die Signalwirkung im Vergleich zur alleinigen Betrachtung vom Cash Flow und von Kennzahlen zur Vermögensstruktur. Deshalb ist der Krisensignalwert, auch dynamischer Verschuldungsgrad bezeichnet, ein geeigneter Indikator für Liquiditätsprobleme und insolvenzgefährdete Unternehmen. - EBITDA-Marge /operative Marge Die EBITDA-Marge ist eine Kennzahl, die von vielen Marktteilnehmern zur Beurteilung der Ertragskraft eingesetzt wird. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Ergebnis (EBITDA) zum Umsatz. $\text{EBITDA-Marge} = \text{EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, Amortization)} / \text{Umsatz}$ Aufgrund hoher Bestandschwankungen im Umlaufvermögen empfiehlt es sich, die Gesamtleistung als Basisgröße zu verwenden, da diese Umsatzerlöse um Bestandsveränderungen korrigiert. Sie kann auch ohne abgeschlossenen Jahresabschluss unterjährig aus der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) ermittelt werden. Die EBITDA-Marge kann als geeigneter (Teil-) Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit betrachtet werden. - Deckungsfaktor Durch den Deckungsbeitrag wird in absoluter Größe ausgedrückt, in welchem Maße die Gemeinkosten (Fixkosten) durch Aufträge "gedeckt" werden. Umso höher die Ertragskraft eines Bewerbers, umso höher ist die Deckung der leistungsunabhängigen Kosten (Fixkosten) und umso höher fällt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus. Setzt man den absoluten Deckungsbeitrag ins Verhältnis zu den Fixkosten, so erhält man den Faktor, mit dem Bewerber die Fixkosten decken können. $\text{Deckungsfaktor} = \text{Deckungsbeitrag} / \text{Fixkosten}$ Deckungsbeitrag (vereinfacht über Gewinn- und Verlustrechnung) = Umsatzerlöse - Materialaufwand - Personalaufwand - sonstige betriebliche Aufwendungen Hinweis: Der Bewerber/jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft/jeder Unterauftragnehmer muss eigene Kennzahlen (in einem Dokument möglichst nummeriert als Anlage) abgeben.

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nur auf gesonderte Nachfrage des Auftraggebers: Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber oder Bewerber niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erklärung zum Umsatz bezogen auf die Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV) Mindestanforderung: Der Bewerber weist in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren einen Nettoumsatz mit vergleichbaren

Leistungen mindestens in Höhe von 1,5 Mio. Euro ohne USt. je Jahr auf. Der Bewerber muss diesen Umsatz auf Nachfrage des Auftraggebers durch entsprechende Referenzen nachweisen.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregistrauszug) (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 Abs. 1 VgV) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang VII Teil B und C der Richtlinie 2014/24/EU, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung nicht älter als sechs Monate sein.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Erfüllung Leistungsverzeichnis

Beschreibung: Wertung gemäß Anlage 1.3.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Wertung gemäß Anlage 1.3.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: https://xvergabe.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-19eee4d818a-711619bd3c840092&

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.xvergabe.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 23/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäß § 56 VgV die Nachforderung leistungsbezogener Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen ist. Vorgenannte Unterlagen müssen zwingend bereits mit dem Erstangebot eingereicht werden. Andernfalls führt dies zwingend zum Ausschluss gemäß § 57 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: A. Belege des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen 1. Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 123 GWB) 2.

Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 124 GWB) 3. Eigenerklärung

Russlandsanktionen B. Sonstige besondere Bedingungen nach § 128 GWB 1. Erklärung zur Einhaltung des MiLoG 2. Eigenerklärung zur Anerkennung der Antikorruptionserklärung 3.

Erklärung Unternehmensdaten 4. Scientology-Schutzerklärung 5. Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: 1) Rügeerfordernis Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bewerber Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in diesen Teilnahmeunterlagen für diesen Teilnahmewettbewerb oder den Vergabeunterlagen zur Abforderung der Erstangebote erkennbar sind, von den Bewerbern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Abgabe der Erstangebote gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 2 und Nr. 3 GWB), damit die Bewerber für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Sofern die Vergabestelle einer Rüge nicht abhilft, kann der betreffende Bewerber nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens an den Rügenden diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB) *** 2) Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. *** 3) Insbesondere § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 und 3 GWB sowie § 134 Abs. 2 GWB sind zu beachten. *** 4) Die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit des Vertragsschlusses nach § 135 GWB endet spätestens 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, vgl. § 135 Abs. 2 Satz 2 GWB. Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

Registrierungsnummer: DE813951832

Postanschrift: Fürstenwall 25

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40219

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: DE164242157

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-8001

Offizielle Bezeichnung: Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70173

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8002

Offizielle Bezeichnung: Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Berlin

Postleitzahl: 10178

Land, Gliederung (NUTS): Berlin (DE300)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8003

Offizielle Bezeichnung: Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land, Gliederung (NUTS): Potsdam, Kreisfreie Stadt (DE404)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8004

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Wiesbaden

Postleitzahl: 65185

Land, Gliederung (NUTS): Wiesbaden, Kreisfreie Stadt (DE714)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8005

Offizielle Bezeichnung: Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30173

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8006

Offizielle Bezeichnung: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Registrierungsnummer: DE 811209907

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: DEA11

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8007

Offizielle Bezeichnung: Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Saarbrücken

Postleitzahl: 66111

Land, Gliederung (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8008

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Registrierungsnummer: DE811335517

Stadt: München

Postleitzahl: 80333

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8009

Offizielle Bezeichnung: Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Registrierungsnummer: DE123456789

Stadt: Magdeburg

Postleitzahl: 39114

Land, Gliederung (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@ebnerstolz.de

Telefon: 4922885029175

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-8010

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

a81f4051-fd85-4e77-8e3d-ae113ee0d37b-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als Beschaffer ergänzt.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: ORG-8009

10.1. Änderung

Abschnittskennung: BUYER

10.1. Änderung

Abschnittskennung: ORG-8006

10.1. Änderung

Abschnittskennung: ORG-8007

10.1. Änderung

Abschnittskennung: ORG-8008

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 8b6b35a2-5e29-45f0-b1e4-3cdb075d6a9b - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 06/07/2026 11:13:51 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 467023-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 128/2026

Datum der Veröffentlichung: 07/07/2026